



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Zusatzversorgungskasse

Die Direktorin

KVBbg-ZVK- | Postfach 1209 | 16771 Gransee

Gransee, im Mai 2017
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 02/2017 -Zusatzversorgungskasse-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zum Versand der Versicherungsnachweise über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung für das Beitragsjahr 2016 geben.

Die Versicherungsnachweise über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung für das Beitragsjahr 2016 werden in der 21. Kalenderwoche für den Versand bereitgestellt.

Der Versand erfolgt satzungsgemäß über die Mitglieder bzw. die ZVK-Bevollmächtigten. Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (Satzung KVBbg-ZVK-) verpflichtet sind, ihren Beschäftigten die Versicherungsnachweise innerhalb eines Monats nach Übermittlung durch die Kasse auszuhändigen. Die Einhaltung dieser Frist ist wichtig, da aus einer Verzögerung bei der Aushändigung Schadensersatzansprüche der Beschäftigten gegenüber ihrem Arbeitgeber (Mitglied) resultieren können.

Der Versicherungsnachweis beinhaltet die für das Jahr 2016 gemeldeten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und weist die bis zum 31. Dezember 2016 entstandenen Anwartschaften auf Betriebsrente aus.

Wegen der großen Anzahl an Versicherungsnachweisen kann es auch bei Ihnen zu vermehrten Nachfragen insbesondere im Hinblick auf die gemeldeten Entgelte und Versicherungsmerkmale für das Jahr 2016 kommen. In dem Zusammenhang ist zu beachten, dass jeder Beschäftigte nach § 51 Absatz 2 Satzung KVBbg-ZVK- innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang des Versicherungsnachweises schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber (Mitglied) beanstanden kann, dass die zu entrichtenden Beträge sowie die zu meldenden Entgelte nicht oder nicht vollständig an den KVBbg-ZVK abgeführt oder gemeldet wurden.

Für Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306 /7986-2010 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Stabenow
Direktorin